

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997
zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen
der Europäischen Gemeinschaften
– Drucksache 14/9002 –**

Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Zweiten Protokoll vom 19. Juni 1997
zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen
der Europäischen Gemeinschaften

keine Einwendungen zu erheben.

